



P F L E G E S T E L L E N V E R T R A G

Pflegestellenvertrag zwischen der Tierschutzorganisation

ANIMALHOPE TIERHILFE NITRA, in weiterer Folge **ATN** genannt,

vertreten durch

Vor- und Zuname: _____

und der Pflegestelle

Vor- und Zuname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Das Tier/die Tiere wird/werden vom Verein als juristische Person in die ausschließliche Gewahrsame der oben als Pflegestelle angeführten Person (in weiterer Folge Pflegestelle genannt) übergeben. Die Pflegestelle verpflichtet sich ausdrücklich für das Tier/die Tiere Obsorge zu tragen und im Interesse des Übergebers zu verwahren. Die Übernahme und Weitergabe stellt ein vertragliches Rechtsverhältnis dar.

Gegenstand des Vertrages ist

ein bestimmtes Tier:

Name _____

Hund

Katze

Chip-Nr. _____

kein bestimmtes Tier (regelmäßige Pflegestelle)



ANGABEN ZUR PFLEGESTELLE

Einzelperson Familie ohne Kinder Familie mit Kindern (Anzahl der Kinder: ____)

Alter der im Haushalt lebenden Kinder 0-3 4-8 9-12 13-16 älter

Ist bei Ihnen oder in Ihrer Familie eine Hundeallergie bekannt? Ja Nein

Haben Sie Erfahrung mit Hunden / Katzen? Ja Nein

Wenn ja: Ich hatte bereits ____ eigene(n) Hund(e) / Katze(n)

Ich hatte bereits ____ Hund(e) / Katze(n) in Pflege

Leben in Ihrem Haushalt weitere Tiere? Ja Nein

Wenn ja: ____ Hund (e) ____ Katze(n) ____ Kleintiere

Dem Pflegetier steht ein(e) Haus Wohnung (____ m²) + Garten (____ m²) zur Verfügung.

Wenn Garten: gibt es eine ausbruchssichere Umzäunung? ja nein

Haben Sie die Möglichkeit, die eigenen Tiere vom Pflegetier Notfalls zu trennen, sollte dies erforderlich sein?

Ja Nein

Wie lange ist der Tier täglich alleine? Max. ca. ____ Stunden

Sind Sie bereit, mit Interessenten direkt zu sprechen/telefonieren? Ja Nein

Sind Sie in der Lage, mit dem Hund gegebenenfalls zum Tierarzt zu fahren oder andere Fahrten zu erledigen

(z.B. Abholung des Hundes)? Ja Nein

Sind Sie bereit in Ihrem Umkreis Vorkontrollen unter Anleitung von **ATN** zur Vermittlung des Tieres durchzuführen?

Ja Nein

ANGABEN ZUM PFLEGETIER (wenn regelmäßige Pflegestelle)

Folgende(r) Hund / Katze käme in Frage (Mehrfachnennungen möglich - bitte ankreuzen):

Alter Welpen / Jungtier Erwachsenes Tier Senior

Geschlecht Rüde / Kater kastriert Hündin / Katze kastriert egal

Größe klein mittel groß egal

Fell kurzhaarig langhaarig egal

„Sorgenkind“ (pflegebedürftig) ja nein Max. Anzahl von gleichzeitigen Pflegetieren: ____

Sonstige Besonderheiten:

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Die zukünftige Pflegestelle verpflichtet sich, das aufgenommene Tier den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bedingungen gemäß und entsprechend der Verankerung der Tierrechte im Gesetz zu halten und zu pflegen, vor Misshandlung und Schäden jeder Art zu schützen und artgerecht zu ernähren.
2. Das Tier darf nicht als Kettenhund oder im Zwinger gehalten werden und muss bei entsprechender Jahreszeit stets Zugang zu beheizten Räumen haben. Dem Tier ist genügend Auslauf zu gewähren.
3. Es ist der neuen Pflegestelle bewusst, dass es sich nur um einen befristeten Aufenthalt des übernommenen Tieres handelt und der Verein **ATN** der alleinige Eigentümer bleibt und sich alle Rechte vorbehält. Eine Weitervermittlung, Veräußerung oder sonstige Weitergabe des Tieres an Dritte auf eigene Initiative ist **nur** nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung durch die vermittelnde Tierschutzorganisation gestattet.
4. Die Tiere werden vom Verein nach bestem Gewissen gesund in Pflege gegeben. Bekannte gesundheitliche Probleme werden vorher mitgeteilt. Außer bei Vorsatz übernimmt der Verein keine Haftung im Falle von noch unentdeckten gesundheitlichen Problemen. Die Regelung der Tierarztkosten gilt wie im Anhang festgelegt. Bitte beachten Sie dazu auch die Details zur Abrechnung von Tierarztkosten.
5. Abhanden gekommene oder verunglückte Tiere sind der vermittelnden Tierschutzorganisation **sofort** zu melden.
6. Eine Tötung des Tieres darf nur aus medizinischer Indikation stattfinden, und muss von einem Tierarzt durchgeführt und entsprechend von diesem dokumentiert werden. **ATN** muss im Vorfeld darüber informiert werden.
7. Die zukünftige Pflegestelle ist damit einverstanden, dass Animalhope Tierhilfe Nitra durch seine Vertretung Vor- und/ oder Nachkontrollen durchführt.
8. Die Tiere des Vereins, welche sich bei Pflegestellen befinden, sind gegenüber Schäden Dritter über den Tierschutzverein **ATN** haftpflichtversichert. Schäden, die aufgrund eines Verschuldens der Pflegestelle entstehen bzw von der Versicherung abgelehnt werden, sind von der Pflegestelle zu tragen. Schäden und dadurch entstehende Kosten, die im Haushalt der Pflegestelle bzw. in deren engen Zusammenhang entstehen, werden **weder** von der Versicherung **noch** vom vermittelnden Verein getragen. Die Pflegestelle ist für diese entstehenden Kosten selbstverantwortlich und erklärt mit ihrer Unterschrift dies akzeptiert und zur Kenntnis genommen zu haben.
9. Sollte das übernommene Pflgetier aus welchen Gründen auch immer zu Schaden gekommen sein, ist **sofort** die zuständige Ansprechperson zu informieren. Gleiches gilt, sollte das Pflgetiere einen Schaden gegenüber Dritten verursacht haben, das ist für die Deckung durch die Haftpflichtversicherung von ATN besonders wichtig, da dort eine unverzügliche Schadensmeldung zu erfolgen hat.
10. Die Pflegestelle hat die Pflegestellen-Informationsmappe ausführlich gelesen und verstanden und akzeptiert die dort festgehaltenen Vereinsrichtlinien ebenfalls als Vertragsbestandteil und garantiert deren Einhaltung. Zusätzliche Neuerungen oder Ergänzungen der Richtlinien bedürfen der Schriftform, sind sodann mit deren Kundmachung ebenfalls für alle Pflegestellen gültig.
11. Wer diesem gelesenen und unterfertigten Pflegestellenvertrag zuwiderhandelt, handelt schuldhaft und wird ausnahmslos beim zuständigen Bezirksgericht strafrechtlich und privatrechtlich zur Anzeige gebracht. Alle dadurch anfallenden Kosten ergehen zu Lasten der schuldtragenden Pflegestelle!

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBESTIMMUNGEN:

Abrechnungsmodalitäten und Geldangelegenheiten

1. Der Verein Animalhope Tierhilfe Nitra gewährt seinen Pflegestellen bei Bedarf eine Unkostenvergütung in Höhe von € 30,- für Hunde älter als 20 Wochen und € 15,- für Welpen bis zu einem Alter von 20 Wochen. Die Pflegestellenvergütung wird einmalig pro Hund nach dessen Vermittlung (nach Überweisung der Schutzgebühr) ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt über Antrag an den Vereinsvorstand, der über die Vergabe der Unkostenvergütung entscheidet.
2. Ergibt sich der Umstand, dass ein Tier durch die Pflegestelle, mit Zustimmung des Vereines, an eine dritte Person weiter vermittelt wird, so ist von der Pflegestelle die entsprechend festgesetzte Schutzgebühr vom neuen Halter **bar und sofort** bei Unterzeichnung des „Vertrags zur Übernahme der Halterschaft“ zu verlangen und diese unverzüglich, **mindestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen, ohne Abzug** an den Verein zu überweisen. Wird die kassierte Schutzgebühr **n i c h t** innerhalb der festgesetzten Frist an den Verein weitergegeben, ist der Tatbestand der Veruntreuung (§ 133 StGB) erster Satz, als verwirklicht anzusehen und wird zur Anzeige gebracht!
3. Anfallende **Tierarztkosten** werden, unter folgenden Bedingungen, vom Verein **ATN** übernommen:
 - Tierarztbesuche sind nur **nach Rücksprache** mit der zuständigen Ansprechperson gestattet. Für jede Region gibt es definierte VertragstierärztInnen, welche verpflichtend aufzusuchen sind (Adressen siehe Pflegestelleninformationsmappe). In Notfällen darf davon abgegangen werden, jedoch ist das Handeln **IMMER** im Vorfeld mit der Ansprechperson abzuklären.
 - Für sonstige Tierarztrechnungen in Notfällen bedarf es eines Beleges mit Namen des Hundes und der durchgeführten Behandlung. Die daraus entstandenen Kosten dürfen nicht von etwaigen eingenommen Schutzgebühren abgezogen werden, sondern werden gesondert nach Vorlage der Original-Rechnung an die Kassierin / den Kassier rücküberwiesen.

Futterkosten und sonstige Auslagen:

1. Futter, Kauartikel, Spielzeug und Co. sind **von der Pflegestelle selbst** zu stellen. Für diese Auslagen gebührt der Pflegestelle in Punkt 1. erwähnte Vergütung. Sollte eine Pflegestelle mehr als 5 Tiere gleichzeitig betreuen, ist eine Ausnahmeregelung mit dem Vorstand von **ATN** zu vereinbaren. Futterkäufe auf Kosten des Vereins ohne vorherige Genehmigung durch die Kassierin / den Kassier sind untersagt!
2. Es werden keine sonstigen Auslagen vom Verein bezahlt. Sonderfälle bedürfen der Originalrechnung sowie einer **vorherigen** Absprache mit der Kassierin / dem Kassier.

Ich habe den Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiere mit meiner Unterschrift die Vertragsbedingungen. Der Vertrag und dessen Bedingungen sind ab sofort gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Beauftragte(r) von Animalhope Tierhilfe Nitra

Unterschrift Pflegestelle